



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr



HAUSANSCHRIFT

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Wissenschaftliche Beratungs-Sitzungen mit BioNTech Februar, März und Juni 2020“ [#263197]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 02.03.2023

ANLAGEN -Datenschutzerklärung-

Sehr geehrter Herr



ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 02.03.2023 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter/die o.g. Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.

Auf die beigegefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wortha

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.